

Newsletter IV (November 2016)

Mehrwertsteuerpflicht für Leistungen einer „Managed-Care-Organisation“

Das Bundesgericht hat am 12. September 2016 das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 bestätigt. Demzufolge unterliegen die „*verschiedenen Koordinationsdienstleistungen, Massnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung sowie [...] administrative[n] und organisatorische[n] Aufgaben*“ der Mehrwertsteuerpflicht. Die vollständigen Urteile sind auf den offiziellen Seiten des Bundesverwaltungsgerichts, bzw. des Bundesgerichts nachzulesen und beziehen sich auf diesen einen spezifischen Fall einer Betriebsgesellschaft, von den Bundesstellen als „Managed-Care-Organisation“ bezeichnet.

Wie bereits vor Jahresfrist kommuniziert, kann der Dachverband keine allgemein geltende Beurteilung der Pflichten abgeben. Wir können höchstens empfehlen, sich bei Unklarheiten über die Mehrwertsteuerpflicht (allenfalls anonym) an die eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer zu wenden.

Projekt „MARS“

Mit dem Projekt „MARS“ (Modules Ambulatoires des Relevés sur la Santé) bezweckt der Bund, nun auch systematisch Daten über den ambulanten Sektor zu ermitteln. Die Teilnahme soll für alle selbständigen Praxen obligatorisch gelten. Dabei werden detaillierte Angaben rund um den Praxisbetrieb erfragt. Auf die Ärzteschaft kommt ein weiterer erheblicher administrativer Aufwand zu, obwohl sich die FMH dafür eingesetzt hat, dass bereits bestehende Datensammlungen wie z.B. REKOLE für MARS genutzt werden können. Sowohl die Verwendung der Daten als auch teilweise die juristische Rechtfertigung der Erhebung der Strukturdaten sind aus unserer Sicht fragwürdig. medswiss.net hat sich bei der Umfrage der FMH entsprechend kritisch geäussert. Ein juristisches Gutachten – in Auftrag gegeben von der Dermatologischen Stiftung Ostschweiz (DGO) und auf deren Webseite veröffentlicht – empfiehlt gar, vorerst auf ein Ausfüllen zu verzichten. Vertiefte Informationen zum Projekt finden Sie unter anderem unter:

[FMH](#); [DGO & Gutachten](#); [Bundesamt für Statistik \(BFS\)](#); [medinside.ch](#)

Zeiterfassungspflicht von Angestellten

Das Arbeitsgesetz ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindlich. Die zwingenden Bestimmungen können nicht mittels vertraglicher Abrede umgangen werden, selbst wenn der Arbeitnehmer damit einverstanden ist oder dies sogar aktiv wünscht. Eine wichtige Bestimmung dieser Art ist die Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche. Wird mehr gearbeitet, entsteht sogenannte Überzeit, die zwingend mit deinem Lohnzuschlag oder Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen ist. Um dies auch wirklich zu kontrollieren, ist die Pflicht, die Arbeitszeit zu erfassen, auferlegt worden: Der Arbeitnehmer muss die Arbeitszeiten dokumentieren, der Arbeitgeber ist gehalten, die Erfassung zu ermöglichen. Diese Pflicht besteht bereits länger (ebenso die Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz), neu ist jedoch, dass die Arbeitsinspektorate bei Kontrollen auch in Arztpraxen genau hinschauen, weshalb wir darauf hinweisen möchten.

InfoSocietyDays 2017

Als Patronatspartner des Swiss eHealth Forum im Rahmen der InfoSocietyDays zum Thema „Elektronisches Patientendossier «on»“ am 9. & 10. März 2017 in der BERNEXPO in Bern gewähren die Veranstalter unseren Mitgliedern einen Rabatt. Unser Sekretariat gibt dazu gerne Auskunft. Weiterführende Informationen zum Anlass finden Sie auch unter www.info-societydays.ch.

Termine 2017

medswiss.net-Symposium: Thema Schnittstellen 9. Februar 2017 [Hotel Arte](#), Olten
Mitgliederversammlung medswiss.net 5. April 2017 [Au Premier](#), Zürich

Fristen Mitgliederversammlung 2017:

Vorankündigung an Mitglieder 22. Februar 2017

Traktandenanträge an Geschäftsführung 8. März 2017

Definitive Einladung an Mitglieder 16. März 2017

Fragen & Anmerkungen

Für Fragen und Anmerkungen rund um medswiss.net oder für detaillierte Angaben steht Ihnen das Sekretariat gerne unter den gewohnten Angaben (info@medswiss.net / 031 951 07 87) zur Verfügung und freut sich über Ihre Rückmeldung.

medswiss.net wird 2016 durch die folgenden Partner unterstützt:

